

# **Analyse der Ausbildung und Weiterbildungsmöglichkeiten im Brunnenbauerhandwerk**

## **1. Wissen als Fachkompetenz**

## **2. Die duale Ausbildung**

## **3. Bildungsinhalte der schulischen Ausbildung zum Brunnenbauer**

## **4. Das DVGW - Arbeitsblatt W 120**

## **5. Fazit**

### **1. Wissen als Fachkompetenz**

Der Faktor „Wissen“ spielt in allen Berufen eine stärker werdende Bedeutung. Auch die Berufe der Bauwirtschaft erfahren einen Prozess zunehmender Spezialisierung und Mechanisierung. Die Konsequenz aus dieser Entwicklung ist, dass vorhandenes Fachwissen einer sog. Halbwertszeit unterliegt.

In Industrie, Handwerk und Landwirtschaft waren Boden, Arbeit und Kapital die klassischen Produktionsfaktoren, doch mittlerweile hat sich mit dem Wissen ein weiterer Produktionsfaktor entwickelt, der allein aus den personellen Ressourcen eines Unternehmens besteht. Bezogen auf die Bauwirtschaft müssen Unternehmer, aber genauso auch Angestellte, hinterfragen, wie sie sich den Anforderungen der Zukunft stellen werden. Für eine erfolgreiche Etablierung am Markt muss Wissensmanagement betrieben werden, wobei die Bereitschaft zum Fortbilden auch vom Einzelnen ausgehen muss. Derzeit werden Brunnenbaubetriebe, die am Markt tätig sein wollen, in die Pflicht genommen, ihr Personal an Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen zu lassen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass der bestehende hohe Altersquerschnitt die Motivation des Personals zur Fortbildung bzw. Weiterqualifizierung nicht gerade fördert. Junge Nachwuchskräfte hingegen stehen geforderten Schulungsmaßnahmen bedeutend bereitwilliger gegenüber.

Die Vorgaben des DVGW- Arbeitsblatts W- 120 sind ein wichtiger Bestandteil für die Weiterqualifizierung von Mitarbeitern im Brunnenbauerhandwerk. Die Entwicklung der Ausbildungszahlen der letzten Jahre legen aber offen, dass mindestens genauso große Bemühungen unternommen werden müssen, junge Nachwuchskräfte zu gewinnen. Die Altersstruktur vieler Betriebe zeigt, dass hier Defizite bestehen und es offensichtlich noch nicht ausreichend gelingt, mehr junge Menschen für den Beruf des Brunnenbauers zu gewinnen. Die Ausbildung zum Brunnenbauer erfolgt in Form einer Bundesfachklasse an den Berufsbildenden Schulen Ammerland in Bad Zwischenahn. Mit der Ausbildung zum Brunnenbauer wird der Grundstein für den Eintritt ins Berufsleben als auch für zukünftige Qualifizierungsmaßnahmen gelegt.

Das Aus- und Weiterbildungsprogramm der Bauwirtschaft bietet vielzählige Perspektiven und richtet sich gleichermaßen an alle Ebenen in einem Unternehmen.

## **2. Die duale Ausbildung**

Die Bezeichnung duale Berufsausbildung bezeichnet die Ausbildung im Ausbildungsbetrieb (Praxis) und in der Berufsschule (Theorie). In diesem Zusammenwirken gelten beide Lernorte als eigenständig und gleichberechtigt. Das System wurde Anfang des letzten Jahrhunderts in Deutschland entwickelt und ist bis heute etabliert.

Einer zunehmenden Spezifizierung einzelner Unternehmen wurde im Folgenden mit der Implementierung der überbetrieblichen Berufsausbildung Rechnung getragen. Am überbetrieblichen Standort werden den Auszubildenden grundlegende praktische Inhalte vermittelt. Im Fall der Brunnenbauer erfolgt die schulische Ausbildung an der BBS Ammerland, die überbetriebliche Ausbildung leistet das Bau ABC- Rostrup. Erwähnenswert ist hier die räumliche Nähe der beiden Standorte, die sich in direkter Nachbarschaft befinden. Eine Ausbildung zum Brunnenbauer erstreckt sich über einen Zeitraum von drei Jahren, in denen die Auszubildenden in variierenden Blöcken die einzelnen Ausbildungsstätten besuchen. Im ersten Ausbildungsjahr werden die jungen Brunnenbauer zu einem großen Teil in der Berufsschule und im Bau ABC beschult, wo sie das nötige bautechnische Grundlagenwissen erwerben. In den Ausbildungsjahren zwei und drei werden die Auszubildenden deutlich stärker in ihren Betrieben eingesetzt und der Anteil der schulischen und überbetrieblichen Ausbildung wird reduziert.

## **Ausbildungsverträge im dualen System**

Üblicherweise wird ein Ausbildungsvertrag über einen Zeitraum von drei Jahren geschlossen, der dann im Idealfall mit der Prüfung zum Brunnenbauergesellen endet.

Eine andere Möglichkeit sind sog. 2+1 Verträge, die mit einer Prüfung zum Tiefbaufacharbeiter nach dem zweiten Ausbildungsjahr enden.

Die zweijährige Ausbildung zum Tiefbaufacharbeiter hat gerade für leistungsschwächere Schüler Vorteile, da sie mit dem Bestehen Anrecht auf eine tarifliche Vergütung ihrer Arbeit haben. Zusätzlich haben der Betrieb wie auch der Auszubildende die Möglichkeit, das Ausbildungsverhältnis problemlos nach zwei Jahren auslaufen zu lassen.

Nach dem Ablegen der Qualifikation zum Tiefbaufacharbeiter wird aber i.d.R. ein Vertrag über ein weiteres drittes Ausbildungsjahr geschlossen und der Auszubildende legt die Gesellenprüfung ab.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der jeweiligen Ausbildungen haben die Schüler, je nach Durchschnittsnote, die Chance, zusätzlich den Realschulabschluss oder sogar den erweiterten Realschulabschluss zu erwerben.

3

## **Verkürzen der Ausbildung**

In dem Fall, dass der Auszubildende im Vorfeld die allgemeine Hochschulreife erlangt hat oder älter als 21 Jahre ist, kann das erste Ausbildungsjahr (Grundlagenjahr) übersprungen werden. Für leistungsstarke Schüler gibt es des Weiteren die Möglichkeit, einen Antrag auf eine vorgezogene Gesellenprüfung zu stellen. Hier könnte der Schüler die Ausbildung zusätzlich um ein halbes Jahr verkürzen. Voraussetzung hierfür ist aber die Zustimmung des Ausbildungsbetriebs und die der Berufsschule. Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung zum Tiefbaufacharbeiter oder Gesellen erhalten die Schüler zusätzlich den Realschulabschluss, bei einem Notendurchschnitt von 2,5 oder besser wird sogar der erweiterte Realschulabschluss verliehen.

## Finanzierung der Ausbildungsvergütung

Die Auszubildenden des Baugewerbes haben Anspruch auf eine tariflich festgelegte Ausbildungsvergütung.

1. Lehrjahr (west)	2. Lehrjahr (west)	3. Lehrjahr (west)
755 Euro	1115 Euro	1400 Euro
1. Lehrjahr (ost)	2. Lehrjahr (ost)	3. Lehrjahr (ost)
675 Euro	895 Euro	1120 Euro

Quelle: Soka Bau

Jedes Unternehmen, das im Baugewerbe geführt wird, ist verpflichtet, in die Sozialkassen der Bauwirtschaft einzubezahlen. Die Höhe der zu entrichtenden Gelder richtet sich nach den Bruttolöhnen sowie der Anzahl an Mitarbeitern eines Betriebes. Für jeden gewerblich tätigen Mitarbeiter werden 20% vom Bruttolohn an die Soka Bau entrichtet. Für Angestellte, wie es z.B. Bürokräfte sind, wird ein pauschaler Betrag von monatlich 79 Euro gefordert.

Unternehmen ohne Angestellte oder zusätzlich gewerblich Tätige zahlen halbjährlich 400 Euro oder jährlich 900 Euro ein.

4

Die in die Soka Bau eingezahlten Gelder können im Rahmen der zu entrichtenden Ausbildungsvergütung teilweise rückerstattet werden. Der Umfang der Ausbildungsförderung gliedert sich wie folgt auf:

- 10 Monate Ausbildungsvergütung des ersten betrieblichen Ausbildungsjahres
- 6 Monate Ausbildungsvergütung des zweiten betrieblichen Ausbildungsjahres
- 1 Monat Ausbildungsvergütung des dritten betrieblichen Ausbildungsjahres

Neben der Ausbildungsvergütung übernimmt die Soka –Bau auch die entstehenden Fahrtkosten zur überbetrieblichen Ausbildung. Die Höhe der erstatteten Fahrtgelder orientiert sich an den Tarifen der öffentlichen Verkehrsmittel.

### **3. Bildungsinhalte der schulischen Ausbildung zum Brunnenbauer**

Die Unterrichtsinhalte der Ausbildung zum Brunnenbauer können im „Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft“ eingesehen werden. Neben den fachspezifischen Inhalten der Lernfelder 1-18 schreibt die Kultusministerkonferenz (KMK) auch die Förderung personeller Kompetenzen vor.

Berufsfeldübergreifende Inhalte:

- Eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.

Die Ausbildung zum Brunnenbauer erstreckt sich über einen Zeitraum von drei Ausbildungsjahren und gliedert sich im Theorieunterricht in 18 einzelne Lernfelder auf. Die Lernfeldnoten setzen sich aus den fachspezifischen Inhalten Fachkunde, Fachrechnen und Fachzeichnen zusammen und werden am Ende des jeweiligen Ausbildungsjahres im Zeugnis aufgeführt. Zusätzlich zu den Lernfeldnoten wird Unterricht in allgemeinbildenden Fächern wie z.B. Deutsch, Englisch, Politik oder Sport / Gesundheitsförderung erteilt.

## 1. Lehrjahr (ca. 15 Wochen)

<b>Berufsspezifische Inhalte</b>	<b>Übergreifende Inhalte</b>
LF 1: Einrichten einer Baustelle	Deutsch
LF 2: Erschließen und Gründen von Bauwerken	Englisch
LF 3: Mauern eines einschaligen Baukörpers	Politik
LF 4: Herstellen eines Stahlbetonbauteils	Sport
LF 5: Herstellen einer Holzkonstruktion	
LF 6: Beschichten und Bekleiden eines Bauteils	

Im ersten Ausbildungsjahr werden überwiegend bautechnische Grundlagen vermittelt. Es wird auch als Grundstufenjahr bezeichnet, während die Ausbildungsjahre zwei und drei als Fachstufen gelten. Die ersten Lehrjahre zeichnen sich generell durch ein sehr heterogenes Erscheinungsbild hinsichtlich der schulischen sowie fachspezifischen Voraussetzungen aus.

Mit dem Beginn der Ausbildung erhalten die Schüler erste Einblicke in die Planung und den Ablauf einer Baustelle. Der Einstieg in den Fachunterricht erfolgt mit der Planung einer Baustelleneinrichtung (LF 1 & LF 2), einhergehend mit dem Ausheben einer Baugrube. Neben den unterschiedlichen Absperr- und Sicherungsmaßnahmen wird der Baustoff Boden in seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen klassifiziert. Das Abböschern und Verbauen von Baugruben sowie die Funktion von offenen und geschlossenen Grundwasserhaltungsmaßnahmen werden praxisnah anhand von Schichtenprofilen erörtert.

Die folgenden Lernfelder (LF 3 – LF 6) behandeln die Herstellung und Verarbeitung von Mauersteinen, Beton sowie Bauhölzern. Vor dem Hintergrund der Ausbildung zum Brunnenbauer werden Unterrichtsinhalte in diesen Lernfeldern zielgerichtet ausgelegt.

## 2. Lehrjahr max. 10 Wochen (inkl. Prüfungswoche)

Berufsspezifische Inhalte	Übergreifende Inhalte
LF 7: Erkunden des Baugrunds	Deutsch
LF 8: Einbau einer Rohrleitung	Politik
LF 9: Abteufen einer Bohrung	
LF 10: Warten und Instandhalten von Bohrgeräten	
LF 11: Herstellen einer Grundwassermessstelle	
LF 12: Herstellen von Werkstücken	
LF 13: Ausführen von Spezialtiefbauarbeiten	

Im zweiten Ausbildungsjahr erfolgt die Spezifizierung der schulischen Bildungsinhalte zum Berufsfeld des Brunnenbauers. Das LF 7 (Erkunden des Baugrunds) und LF 9 (Abteufen einer Bohrung) bilden die inhaltlichen Schwerpunkte. Ausgehend von diesen Lernfeldern werden die Themenschwerpunkte Bohrgerätetechnik, Bau und Betrieb von Grundwassermessstellen und die Ausführung von Spezialtiefbauarbeiten bearbeitet. Der ökologische Aspekt findet mit der Betrachtung des Grundwassers als wichtigste Ressource innerhalb eines jeden Lernfelds statt.

Einen Schwerpunkt bildet die Planung einer Baugrunderkundung, in dessen Kontext Abhängigkeiten der Normen DIN 4020, DIN EN 22475/6, DIN EN 14688/9 und DIN 4023 erörtert werden. Die Planung, Durchführung und die Dokumentation einzelner Verfahren zur Erkundung von Böden werden praxisnah unterrichtet. Neben der Klassifizierung von Böden und deren bautechnischen Eigenschaften, werden ausgehend von der DIN EN 22475 auch der Bau und der Betrieb von Grundwassermessstellen vermittelt.

Im LF 9 werden die Merkmale der unterschiedlichen Bohrverfahren erörtert. Nach einer ersten Gegenüberstellung von Trocken- und Spülbohrungen, werden die spezifischen Besonderheiten der einzelnen Verfahren erarbeitet. Die fachgerechte Entnahme von Bodenproben sowie die Dokumentation anhand von Formblättern ist wiederkehrend Gegenstand des Unterrichts.

Im Kontext des Spülbohrens wird der Umgang mit Spülmittelzusätzen praxisnah im Labor

vermittelt. Hierfür werden u.a. unterschiedliche Spülungszusätze verarbeitet und deren Auswirkung auf das Quell- sowie Setzungsverhalten von Schüttgütern untersucht.

Das 2. Lehrjahr endet mit einer Zwischen- oder Abschlussprüfung, in der die jungen Brunnenbauer neben ihrem theoretischen Wissen auch ihre handwerklichen Fähigkeiten prüfen lassen müssen. Im Falle eines zweijährigen Ausbildungsvertrags erhalten die Schüler mit dem Bestehen das Zeugnis zum Tiefbaufacharbeiter.

### 3. Lehrjahr max. 10 Wochen (inkl. Prüfungswoche)

Berufsspezifische Inhalte	Übergreifende Inhalte
LF 14: Ausbauen eines Brunnens	Deutsch
LF 15: Entwickeln eines Brunnens	Politik
LF 16: Bauen eines Brunnenabschlussbauwerks	
LF 17: Regenerieren und Sanieren eines Brunnens	
LF 18: Installieren einer Wasserversorgungsanlage	

Im dritten Lehrjahr stehen die hydrologischen Zusammenhänge beim Bau eines Brunnens im Vordergrund. Der Einstieg in das dritte Lehrjahr erfolgt mit dem Lernfeld 14, indem die Auszubildenden unterschiedliche Brunnenausbauarten gegenüberstellen und bewerten. Anhand von geologischen Aufschlüssen entwerfen und bemessen die Schüler unterschiedliche Ausbauezeichnungen. Voraussetzung hierfür ist das Fachwissen des 2. Lj, da die Brunnen sowohl im Trocken- als auch im Spülbohren abgeteuft werden.

Ausgehend von der technischen Bemessung eines Brunnens werden im Unterricht die langfristigen Schwierigkeiten erörtert, die auf Planungsfehler zurückzuführen sind. Neben der Entwicklung eines Brunnes spielt das Verhältnis zwischen Ausbau und Bohrlochaureole auch beim Schütten von Kiesen, Tonsperren oder beim Verarbeiten von Suspensionen eine maßgebende Rolle. Anhand von Versuchen mit Rückstellproben mit Klarwasser und mit Spülungszusätzen vertiefen die Schüler ihr spülungstechnisches Vorwissen aus dem 2. Lj.

Zusätzlich zur Ergiebigkeit oder den Investitionskosten eines Brunnens spielen auch ökologische Gesichtspunkte hinsichtlich der Regenerier- und Sanierbarkeit eine immer wichtiger werdende Rolle. Im Lernfeld 17 „Regenerieren und Sanieren von Brunnen“ werden die Ursachen für Alterungsprozesse am Brunnen untersucht. Als Ursache von Alterungserscheinungen kommen der natürliche Wasserchemismus des Gesteins, die anthropogenen Einflüsse aus Industrie und Landwirtschaft, der unsachgemäße Betrieb des Brunnens oder das nicht fachgerechte Abteufen der Bohrung in Betracht. Ausgehend von der Alterung sowie dem vorhandenen Brunnenausbau stellen die Schüler die Wirkungsweise von mechanischen, chemischen und hydromechanischen Verfahren zum Regenerieren von Brunnen gegenüber.

Das 3. Lj. endet mit der Gesellenprüfung, in der die angehenden Brunnenbauer neben ihrem theoretischen Wissen u.a. auch einen Brunnen am Dreibock abteufen müssen. Mit dem Bestehen der Prüfung erhalten die Auszubildenden den Gesellenbrief für das Handwerk des Brunnenbauers.

9

#### **4. Das DVGW - Arbeitsblatt W 120**

Das DVGW - Arbeitsblatt W 120 fordert für Unternehmen, die in den Bereichen Bohrtechnik, Brunnenbau, Brunnenregenerierung und Geothermie tätig sind, einen Nachweis über die personellen und fachspezifischen Voraussetzungen ihrer Angestellten. Die im W-120 geforderten Qualifikationskriterien müssen als Fachkundenachweis für eine erfolgreiche Zertifizierung erfüllt werden. Das W-120 gliedert sich in Teil I und Teil II.

DVGW 120-1: „Qualifikationsanforderungen für die Bereiche Bohrtechnik, Brunnenbau, -regenerierung, -sanierung, -rückbau“

DVGW 120-2: „Qualifikationsanforderungen für die Bereiche Bohrtechnik und oberflächennahe Geothermie“

Im W 120 werden eine Vielzahl von Anforderungen an das ausführende Personal gestellt, wodurch Unternehmen in die Verantwortung genommen werden, ihre Mitarbeiter in regelmäßigen Abständen an Schulungsmaßnahmen teilnehmen zu lassen. Die personellen Voraussetzungen gliedern sich hierarchisch auf die Ebenen der **verantwortlichen Fachaufsicht**, der **bauleitenden Fachkraft** und auf die des **Fachpersonals** auf Baustellen.

In vielen Handwerksbranchen, und so auch im Brunnenbau, gibt es ein dreistufiges Fortbildungssystem, das sich in die Abschnitte 1. Vorarbeiter, 2. Werkpolier und 3. Polier unterteilt.

### **Qualifikationsanforderungen für die Bereiche Bohrtechnik, Brunnenbau, -regenerierung, -sanierung, -rückbau**

#### **Personelle Anforderungen nach DVGW - W120 – 1**

##### **Qualifikation der verantwortlichen Fachaufsicht (u.a.)**

- Hoch, bzw. Fachhochschulabschluss einschlägiger Fachrichtungen oder Meister im Brunnenbauerhandwerk oder Ausnahmegenehmigung nach Handwerksordnung
- fünfjährige Berufstätigkeit in einem Bohr-, Brunnenbau-, oder Brunnenregenerierungsunternehmen
- Teilnahme an Fortbildungen im zwei Jahres Tonus

##### **Qualifikation der bauleitenden Fachkraft (u.a.)**

- fachbezogener Hoch, bzw. Fachhochschulabschluss
- Brunnenbaumeister
- Werkpolier im Brunnenbau

##### **Qualifikation des Fachpersonals (u.a.)**

Auf der Baustelle ist als Fachpersonal mindestens ein ausgebildeter Brunnenbauer oder eine andere geeignete Person einzusetzen.

Geeignete Personen sind:

- gelernter Brunnenbauer oder Bohrgeräteführer nach DIN 4021
- Facharbeiter für geologische Bohrungen ( Berufsschulabschluss der DDR)
- Vorarbeiter Brunnenbau

Das Unternehmen muss nachweisen, dass das Fachpersonal mindestens alle drei Jahre an einer firmenexternen Fort- oder Weiterbildung teilgenommen hat.

## **Qualifikationsanforderungen für die Bereiche Bohrtechnik und oberflächennahe Geothermie**

### **Personelle Anforderungen nach DVGW - W120 – 2**

#### **Qualifikation der verantwortlichen Fachaufsicht (u.a.)**

- Hoch, bzw. Fachhochschulabschluss einschlägiger Fachrichtungen oder Meister im Brunnenbauerhandwerk, Werkpolier Brunnenbau, Werkpolier Geothermie
- mindestens dreijährige Berufstätigkeit in einem Bohrunternehmen
- Teilnahme an Fortbildungen im zwei Jahres Tonus

#### **Qualifikation der bauleitenden Fachkraft (u.a.)**

- Hoch, bzw. Fachhochschulabschluss einschlägiger Fachrichtungen oder Meister im Brunnenbauerhandwerk, Werkpolier Brunnenbau, Werkpolier Geothermie
- ausgebildeter Brunnenbauer mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung in einem Bohrunternehmen
- Teilnahme an Fortbildungen im drei Jahres Tonus

11

#### **Qualifikation des Fachpersonals (u.a.)**

- ausgebildeter Brunnenbauer
- Fachkraft für geothermische Zwecke und Einbau von geschlossenen Wärmeträgersystemen
- Bohrgeräteführer nach DIN 4021
- Vorarbeiter Geothermie

(Quelle: DVGW Arbeitsblatt W 120 Teil 1 und 2)

## 5. Fazit

Die Förderung von Aus- und Weiterbildung ist eine entscheidende Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in der Bohrbranche. Dies gilt gleichermaßen sowohl für den Unternehmer als auch für seine Angestellten. Die Antwort auf neue technologische Herausforderungen oder sich wandelnde Arbeitsprozesse muss ein zukunftsorientiertes Fortbildungsmanagement innerhalb eines Unternehmens sein. Hierbei dürfen aber nicht allein die Forderungen des W-120 die treibende Kraft sein, sondern eine langfristig bessere Marktpositionierung durch qualifizierteres Personal. Die sich ändernden Anforderungen des Marktes, neue Technologien sowie andere Gesetzgebungen werden zwangsläufig den Erwerb neuer Qualifikationen und Kompetenzen erforderlich machen. Fortbildungen des Personals fangen dies allein nicht auf. Parallel dazu müssen Unternehmer die oftmals hierarchisch ausgerichteten Betriebsstrukturen überdenken, da sie durch ihre zentrale Ausrichtung, den Fortbildungsinhalten nach mehr Flexibilität und Selbständigkeit unterer Ebenen hemmend gegenüberstehen. Sog. flache Unternehmensstrukturen sind weniger hierarchisch aufgebaut, geben Verantwortung nach unten ab und fördern so selbständigere und flexiblere Arbeitsabläufe. Junge Brunnenbauer können über eine Ausbildung schrittweise an diese unterschiedlichen Herausforderungen der beruflichen Wirklichkeit herangeführt werden, ohne dabei vor der Verantwortung zurückzuschrecken. Eine Ausbildung zum Brunnenbauer bietet in vielerlei Hinsicht hervorragende Perspektiven für eine Karriere im Tiefbaugewerbe. Hiermit muss der Unternehmer / Brunnenbauer auf sich aufmerksam machen und sich von einem oft tradierten Branchenbild der Berufe des Baugewerbes abheben. Das bedeutet, dass neben einem Fortbildungsmanagement gleichermaßen überlegt werden muss, wie neue, gut ausgebildete Fachkräfte gewonnen werden.

Seit der Entstehung der ersten Kulturen wird die Arbeit des Brunnenbauers gebraucht und geschätzt. Das wird auch weiterhin so sein. Es gilt jedoch unseren Beruf durch die Gewinnung junger Nachwuchskräfte und mit qualifizierenden Maßnahmen für die zukünftigen Bedürfnisse des Marktes auszurüsten.

Glück auf.

